

FRAGEBOGEN

Zu Handen Konferenzen

1. Geschichte

Wie, wann und aus welchem Anlass ist die Staatsschreiberkonferenz (SSK) entstanden?

Gegründet am 10. Februar 1900 in Zürich; Anlass war das Projekt für die Herausgabe eines Blattes mit dem Titel „Schweizerisches Zentralblatt für Staats- und Gemeindeverwaltung“, das bis heute, neu unter der Titel „Schweizerisches Zentralblatt für Staats- und Verwaltungsrecht“, existiert. Von der Gründung der Konferenz und der Herausgabe des Blattes erhoffte man sich einen Erfahrungsaustausch insbesondere auf den Gebieten der Gesetzgebung und Verwaltung.

2. Rechtsgrundlagen

Auf welchen Rechtsgrundlagen (Regierungs-Beschlüsse, Parlaments-Beschlüsse, Verträge etc.) beruht die SSK ?

Grundlage der Konferenztätigkeit bildet ein Reglement; derzeit ist das Organisationsreglement der SSK vom 18. Mai 1979 gültig; an ihrer Tagung vom 26. September 2003 in Luzern hat die Konferenz ein neues Reglement mit Inkrafttreten auf den 17. September 2004 beschlossen; eine explizite Rechtsgrundlage in kantonalen Erlassen gibt es m.W. nicht.

3. Rechtsform

Welche Rechtsform hat die SSK, wie wurde sie konstituiert?

Verein; Konstituierung durch die Mitglieder (Staatsschreiber aller Kantone, Bundeskanzlerin und Vizekanzler des Bundes, Regierungssekretär des Fürstentums Liechtenstein)

4. Finanzierung

Wie wird Ihre Konferenz finanziert? Haben Sie ein Budget? Wie werden die Mittel dazu erbracht?

Die Konferenz wird in erster Linie durch Mitgliederbeiträge finanziert (derzeit Fr. 150.- pro Mitglied); ein jährliches Budget wird nicht erstellt.

5. Organe

Welche Organe hat Ihre Konferenz? Welche Kompetenzen haben diese?

Organe sind die Mitgliederversammlung, der Vorstand und der/die Rechnungsrevisor/in; Kompetenzen siehe beigelegtes Organisationsreglement

6. Entscheidungsfindung

Wie finden Beratung und Beschlussfassung Ihrer Konferenz statt? Welche Form der Beschlussfassung (relatives Mehr, absolutes Mehr, Quorum, Einstimmigkeitsprinzip) finden bei der Beschlussfassung Anwendung?

Für die Beratung gelten keine besonderen Regeln; die Beschlussfassung erfolgt nach dem relativen Mehr, bei Wahlen gilt das absolute Mehr.

7. Output

Was sind die wesentlichen Ergebnisse/Produkte Ihrer Arbeit (Vernehmlassungen, Konkordate, Richtlinien etc.)?

Die Aufgaben der Konferenz können Sie dem beiliegenden Reglement entnehmen; aus der Aufgabenerfüllung ergeben sich die Arbeitsprodukte (beispielsweise Bericht „Staatskanzlei 2000“ mit Analyse der Rolle des Staatschreibers für die Zukunft, Erstellen von Aufgabenkatalogen, Pflichtenheften und Anforderungsprofilen im Sinne von Mustervorlagen für die individuelle Arbeit, Präsentation der Öffentlichkeit; Herausgabe einer Festschrift aus Anlass des Jubiläums „100 Jahre SSK“ im Jahre 2000; Koordination kantonaler Anliegen gegenüber dem Bund insbesondere in den Bereichen politische Rechte, Verwaltungsreformen, Gesetzgebung, Kommunikation, Abgabe von Stellungnahmen, Führung von Gesprächen, Einsitznahme in Kontaktgremien und Arbeitsgruppen; regelmässige Weiterbildungsveranstaltungen für die Mitglieder)

8. Ausblick

Welche Perspektiven hat die SSK? Sehen Sie Ihre Bedeutung als gegeben, als schwindend oder als eher wachsend? Warum?

Die Perspektiven der SSK sind gut, mit dem neuen Organisationsreglement sind die Ziele und Aufgaben im Sinne der bisherigen Tätigkeit konkretisiert worden. Die SSK hat in der Vergangenheit im Bereich ihrer Kernkompetenzen gemäss Reglement verschiedentlich Führungsverantwortung übernommen und wird auch weiterhin Führungsverantwortung übernehmen. Sie pflegt einen guten Kontakt mit der Konferenz der Kantonsregierungen und stimmt mit dieser die Tätigkeitsfelder ab. Sie ist gewillt, in engem Kontakt auch mit Direktorenkonferenzen und der Bundeskanzlei Stabsdienstleistungen für Regierungen und Parlamente im Sinne allgemeiner Standards weiterzuentwickeln sowie Koordi-

nationsaufgaben zu übernehmen. In diesem Sinne dürfte die Bedeutung der SSK bei aktiver Aufgabengestaltung wachsen.

9. Beziehungen zur eidgenössischen Politik

Welche Qualität haben Ihre Beziehungen zu

- Bundesrat
- Verwaltung
- Ständerat
- Nationalrat

Unser Ansprechpartner ist in erster Linie die Bundeskanzlei; die Qualität der Beziehungen ist ausgezeichnet.

10. Sonderfragen

Gibt es irgendwelche Spezialitäten der SSK, welche erwähnenswert sind?

Vertiefung allenfalls im Rahmen eines Gesprächs.

11. Kontaktperson bei Rückfragen

Wen darf ich bei Unklarheiten/Rückfragen kontaktieren?

Name/Vorname	Riesen Claudio, Präsident SSK
Adresse	Standeskanzlei Graubünden, Regierungsgebäude
PLZ/Ort	7000 Chur
Telefon	081 257 22 21
Telefax	081 257 21 41
E-Mail	Claudio.Riesen@staka.gr.ch

12. Interview

Würde diese Kontaktperson – oder jemand anderes – allenfalls auch für ein mündliches – eventuell telefonisches - Interview über das Wesen der SSK zur Verfügung stehen? Ein solches Gespräch würde ca. 60 – 120 Minuten dauern.

Ja, ich bin für ein Interview bereit

Nein, ich stehe für ein Interview nicht zur Verfügung

Chur, 5. November 2003

Unterschrift

Langenthal, 7. November 2003, MME

G:\4049 NEU\KONKORDATE\FRAGEBOGEN.DOC